



Beschlussvorlage

Nr.: 205/2011 / öffentlich

Sanierung und Umbau des Gebäudes Sieben Provinzen 9, 26169 Friesoythe; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 A „Rechts der Moorstraße“, 1. Planänderung, der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2011	12
Verwaltungsausschuss	21.09.2011	5

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch für die Sanierung und den Umbau eines vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Sieben Provinzen 9, 26169 Friesoythe, entsprechend dem Antrag vom 3. August 2011 wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Begründung:

Für das Grundstück Sieben Provinzen 9 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 A „Rechts der Moorstraße“, 1. Planänderung, beantragt. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan soll sich in diesem Bereich eine Kerngebietsnutzung vollziehen. Dem entsprechend sieht der Bebauungsplan Nr. 15 A „Rechts der Moorstraße“, 1. Planänderung, für das Grundstück Sieben Provinzen 9 (Gemarkung Friesoythe Flur 22 Flurstück 138/2) eine Festsetzung als MK mit einer 2-geschossigen geschlossenen Bauweise vor.

Darüber hinaus wurden aus städtebaulichen Gründen und gestalterischer Sicht Baulinien für das Grundstück festgesetzt.

Nunmehr liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 A vor. Das vorhandene Wohnhaus soll saniert und umgebaut und die vorhandene Garage zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Damit werden die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten; insbesondere gilt dies auch für die vorgesehene Baulinie.

Die Änderungen sind aus den beigelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Baumaßnahme für dieses Quartier des Bebauungsplanes und wegen der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabe der Grundzüge der Planung für dem Bebauungsplan Nr. 15 A, 1. Änderung, wird der Antrag zur Beratung vorgelegt. Die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben beinhaltet gleichzeitig die Entscheidung, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes langfristig nicht umgesetzt werden und damit die hier vorgesehene städtebauliche Entwicklung langfristig aufgegeben wird.

Anlage/n:

Lageplan / Ansichten (digital)

Erdgeschoss / Dachgeschoss (digital)

Fachbereichsleiter